

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/390

Beschlussvorlage**Bekanntgabe der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung
Kalkulationszeitraum 2020/2021**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	12.11.2019	TOP
--	------------	------------

Kreisausschuss	09.12.2019	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	16.12.2019	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

Die Abfallgebühren für 2020 werden in einem 1-jährigen Kalkulationszeitraum gemäß der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung festgesetzt. Im Anschluss daran werden die Abfallgebühren wieder für 2-jährige Kalkulationszeiträume beschlossen, beginnend mit 2021/2022.

Sachverhalt:

Es wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 (einjähriger Kalkulationszeitraum) für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg vorgelegt.

Entgegen dem Kreistagsbeschluss vom 23.06.2014 erfolgt für das Jahr 2020 noch einmal ein einjähriger Kalkulationszeitraum, statt eines zweijährigen Kalkulationszeitraums.

Begründung:

Durch die Verzögerung bei der Ausschreibung zur Restmüllentsorgung ab dem 01.06.2020 ist die Submission für diese Ausschreibung erst am 19.11.2019. Erst nach der Auswertung der vorliegenden und wertbaren Angebote können die genauen Kosten festgestellt und bestimmt werden. Aus den Kosten können dann die Gebühren für den Kalkulationszeitraum festgelegt werden. Für das Jahr 2020 bedeutet dies einen Unsicherheitsfaktor für den Zeitraum 01.06.2020 – 31.12.2020. Sollten die Gebühren für zwei Jahre festgelegt werden, ist der Unsicherheitsfaktor wesentlich größer und damit die Gefahr einer Fehlkalkulation, die in den nachfolgenden Jahren ausgeglichen werden müsste.

In der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird, wie in den Vorjahren auch, zwischen privaten - und gewerblichen Nutzern unterschieden. Gegenüber 2019 ergibt die Kalkulation eine Gebührensteigerung im privaten Bereich von ca. 12 %, im gewerblichen Bereich um ca. 25 %. Gründe liegen zum einen in dem wesentlich geringeren Deckungsbeitrag aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich (- 500.000 EURO) und den geringeren Einnahmen aus dem Verkauf von Wertstoffen (- 100.000 EURO). Ein Mitarbeiter der K+W, Kiel wird während der Sitzung nähere Erläuterungen geben.

Auf der Grundlage dieser Berechnung hat der Kreistag die Gebühren für die Abfallentsorgung in Form einer Satzung (Abfallgebührensatzung) festzusetzen. Der Beschluss einer solchen Satzung wirft keine rechtlichen Probleme auf, wenn die berechneten Gebühren aus der Gebührenbedarfsberechnung übernommen werden. Sollten die kostendeckenden Gebühren allerdings nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden, so nimmt der Kreistag eine Unterdeckung billigend in Kauf. Eine tatsächliche durch Festsetzung zu geringer Gebühren entstandene Unterdeckung ist im Nachhinein nicht mehr dem Gebührenzahler anzulasten, sondern muss aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt werden.

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung für den einjährigen Kalkulationszeitraum 2020 für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg